

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Magold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro 57.

1840.

Freitag,

17. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur F. W. Fischer.

## Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

### Oberamt Magold.

Magold. Aus dem unten beige druckten Erlasse der K. Finanzkammer für den Schwarzwaldkreis vom 19. v. M. an die Forstämter Neuenbürg, Freudenstadt, Altenstaig, Sulz und Wildberg werden die Gemeindebehörden ersuchen, welche Einleitungen die gedachte Finanzkammer zu Einführung der Nadelreisach-Streu auf dem Schwarzwald getroffen hat, nachdem sich nicht nur die K. Forstämter, sondern auch die Amtsversammlung von Freudenstadt über den unverkennbaren Nutzen dieses Streumittels ausgesprochen und letztere für die Einführung desselben sich erklärt hat.

Je mehr sich die Klagen einzelner Gemeinden auf dem Schwarzwald über Mangel an Streumittel, in Folge der Beschränkung der Waldstreuabgabe von Seiten der Forstbehörden, häufen, und je weniger diesen Klagen abgeholfen werden kann, insofern die Hebung der Waldwirthschaft eine Beschränkung des Einsammelns der Bodenstreu zur Folge haben muß, wenn anders nicht dem Waldboden der nöthige Dünger entzogen werden soll, desto wichtiger erscheint die Frage über Gewinnung und Einführung der Nadelreisach-Streu, als eines anerkannt vorzüglichen Streusurrogats, in welcher Beziehung man sich übrigens vorbehält, weitere und ausführlichere Belehrungen den Ortsbehörden mitzutheilen.

Das Oberamt sieht sich daher in Folge

höherer Weisung veranlaßt, den Gemeindebehörden aufzutragen, auf die Einführung dieses Streumittels mit Nachdruck hinzuwirken und etwaigen Vorurtheilen gegen dasselbe bei jedem Anlasse durch geeignete Belehrung zu begegnen.

Ueber den Erfolg erwartet man auf den 1. Juli 1841 Bericht.

Den 14. Juli 1840.

K. Oberamt,  
Schubart, A. W.

Beilage.

Die

Königlich Württembergische Finanz-  
Kammer

des

Schwarzwald-Kreises

an

die Forstämter Altenstaig, Freuden-  
stadt, Sulz, Neuenbürg und  
Wildberg.

Auf die den Forstämtern unterm 15. Nov. vorigen Jahrs abgeforderten Berichte über Gewinnung und Einführung der Nadelholz-Streu auf dem Schwarzwalde wird denselben Folgendes zu erkennen gegeben:

Um diesem nützlichen Streusurrogat Eingang zu verschaffen, ist künftig keinem In-  
fassen, welcher sich um Bezug von Laub, Moos oder Hebestreu aus Staatswaldungen gegen Bezahlung meldet, diese Nutzung zu verab-  
reichen, wenn er sich nicht zugleich verbindlich



macht, die Hälfte des begehrten StreuQuantums an Reißstreu zu übernehmen.

Es hat das Forstamt daher dafür zu sorgen, daß bei Aufnahme des alljährlichen Streubedürfnisses zugleich der Bedarf an Reissachstreu für jeden Petenten notirt werde.

Bei Abschließung der HauerlohnAfforde ist das Ausbengeln des Reissachs besonders und in der Art zu verleihen, daß das StreuReiß sogleich nach Fällung des Holzes auf Haufen außerhalb Schlags an schattigte Orte in Betrag von 50 Wollen getragen werde.

Fünzig solcher geschäfter Wollen sind einem Fuder oder 2spännigen Wagen gleich zu achten.

In Betreff des Preises für ein Fuder sind mit Vorlegung der Streuregister je nach der Dertlichkeit alljährlich Vorschläge zu machen, es ist derselbe jedoch so billig wie möglich zu stellen. Der Lohn für das Ausbengeln dieses Reissachs kommt zu dem StreuPreise.

Damit die Nadeln nicht zu bald abfallen, muß dasselbe sobald es gefertigt und aufgenommen ist, abgegeben werden.

Wo der Oberförster die Controle vorzunehmen gehindert ist, will man gestattet haben, daß diese Streu von dem Revierförster in Beiseyn des HutWaldschützen abgegeben werde.

In denjenigen Walddistrikten, in welchen sämtliches Abfallholz oder Reissach den Berechtigten unentgeltlich abgegeben werden muß, bleibt denselben überlassen, das Reissach selbst auszubengeln.

Bei Gemeinds- und Privat-rc. Waldungen ist die Gewinnung dieses Streumaterials auf gleiche Weise möglichst zu befördern und den WaldEigenthümern hinsichtlich der HolzAuszeichnungen und der Abfuhr der Streu durchaus kein Hinderniß in den Weg zu legen. Sollte das Forstamt noch ein und anderes bei Einführung dieses StreuSurrogats einzuleiten für gut finden, so erwartet man die dießfällige Anzeige, so wie man sich überhaupt zu demselben versieht, es werde sich mit dem Personal alle Mühe geben, diesen für die Land- und Forstwirthschaft gleich wichtigen Gegenstand in Aufnahme zu bringen.

Keutlingen, den 19. Mai 1840.

Nagold. [Öffentliche Belobung.] Johannes Dengler von Ebhausen hat den Flößer Wilhelm Dürr von Calmbach, Oberamts Neuenbürg, von dem Tode des Ertrinkens gerettet, weswegen derselbe wegen seines dieß-

falls bewährten ausgezeichneten, mit eigener Lebensgefahr verbunden gewesenem Benehmens in Folge höchsten Auftrags hiemit öffentlich belobt wird.

Den 14. Juli 1840.

K. Oberamt,  
Schubart, A. W.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Diejenigen Staats- und Kirchendiener, so wie die Wittwen und Waisen derselben, welche einen privilegierten Gerichtsstand genießen, werden hiemit aufgefordert, ihre CapitalsteuerAssessionen pro 1840/41 nach dem Besitzstand auf den 1. Juli d. J. Behufs der Besteuerung der Capitalien, oder in Ermanglung von solchen, Fehlanzeigen binnen 14 Tagen hieher einzusenden.

Die OrtsVorsteher haben dieses Blatt den K. Revierförstern rc., die dasselbe nicht sonst erhalten, sogleich mitzutheilen.

Den 10. Juli 1840.

K. Oberamt,  
Rapp, A. W.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Am 1. Mai d. J. wurde in dem Kronwald „Schornzhardt“ bei Spielberg an drei Stellen Brand gelegt, ohne daß die Thäter bisher hätten ermittelt werden können. Es werden nun alle Justiz- und Polizei-Behörden ersucht, zu Entdeckung der Thäter mitzuwirken, so wie an diejenigen, welche in Beziehung auf das in Frage stehende Vergehen irgend eine Auskunft zu geben vermögen, hiemit die Aufforderung ergeht, unverzüglich die betreffende Anzeige zu machen. Hiebei wird angefügt, daß durch Entschließung des Königl. Finanzministeriums vom 20. v. Mts. auf die Entdeckung des Anstifters dieses Waldbrandes eine Belohnung von —: 250 fl.

ausgesetzt worden ist.

Den 8. Juli 1840.

K. Oberamtsgericht,  
G. U. N. d.

**K. Forstamt Wildberg.**

Wildberg. [Holzverkäufe.] In dem Revier Stammheim finden an nachstehenden Tagen folgende Holzaußstreichs-Verkäufe statt:

Am Montag den 20. Juli im Mittlerwald:

- 21 $\frac{1}{4}$  Klafter buchenes,
- 103 $\frac{3}{4}$  Klafter tannenes Scheutter- und Prügelholz,
- 19 $\frac{5}{8}$  Klafter tannene Rinde,
- 862 buchene und 6850 tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Stammheim-Gültlinger Sträßchen bei dem MarkungsGränzpfahl dieser beiden Orte.

Am Dienstag den 21. Juli im Lerchenberg, BeckenEgart, Wasserbaum und Weiser:

- $\frac{7}{8}$  Klafter buchenes,
- $\frac{1}{8}$  Klafter salenes,
- 50 $\frac{1}{4}$  Klafter tannenes Scheutter- und Prügelholz,
- 18 $\frac{1}{2}$  Klafter tannene Rinde,
- 13 salene und 4713 tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Stammheim-Deckenpfronner Straße beim Lerchenberg.

Am Mittwoch den 22. Juli im Gebersack:

- 14 $\frac{3}{4}$  Klafter buchenes,
- 73 Klafter tannenes Scheutter- und Prügelholz,
- 20 $\frac{1}{8}$  Klafter tannene Rinde,
- 18 eichene, 275 buchene und 5500 tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Stammheim-Deckenpfronner Straße bei der sogenannten großen Eiche.

Am Donnerstag den 23. Juli im Lindenrein, Dickemerberg und in der Bronnhalde:

- 10 $\frac{1}{2}$  Klafter eichenes,
- 5 Klafter buchenes,
- 44 Klafter tannenes Scheutter- und Prügelholz,
- 75 eichene, 312 buchene und 1650 tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Stammheim-Gültlinger Sträßchen am obern Ede des Lindenreins.

Am Freitag den 24. Juli im Mittlerwald, BeckenEgart, Wasserbaum, Weiser, Gebersack, Lindenrein und Dickemerberg:

- 1 Eichenstamm,
- 3 Buchenstämmen,
- 237 Stück Säglöße und
- 596 Stämme Langholz vom 70ger abwärts.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Stammheim-Gültlinger Sträßchen bei dem MarkungsGränzpfahl dieser beiden Orte.

Die Liebhaber hiezu werden mit dem Bemerken eingeladen, daß  $\frac{1}{10}$  des Revierpreises sogleich beim Verkauf baar zu bezahlen ist.

Den 9. Juli 1840.

K. Forstamt,  
Günzert.

**Forstamt Altenstaig.**

Altenstaig. [Holzverkauf.] Am Montag den 27. Juli 1840 werden im Revier Simmersfeld

Morgens 8 Uhr in dem Kronwald Hardt

- $\frac{3}{4}$  Klafter tannene Scheutter,
- 7 Klafter tannene Prügel (Auschußholz),
- 800 unaufgebundene tannene Wellen;
- im Staatswald Buchenschollen:
- 73 Stämme Langholz vom 30ger bis zum 50ger aufwärts,

- 106 Säglöße,
- 2500 unaufgebundene buchene und
- 2150 unaufgebundene tannene Wellen,
- 27 $\frac{3}{4}$  Klafter buchene Prügel,
- 6 Klafter tannene Scheutter,
- 5 $\frac{1}{4}$  Klft. tannene Prügel, Auschußholz;

ferner im Staatswald Hoffstett:

- 97 Stämme Langholz vom 30ger bis zum 50ger aufwärts,
- 23 Säglöße,
- 1 $\frac{1}{2}$  Klafter buchene Scheutter,
- 2 $\frac{1}{2}$  Klafter buchene Prügel,
- $\frac{1}{4}$  Klafter birkene Prügel,
- 6 Klafter tannene Scheutter,





—: 162 Stück starke forchene Sägen-  
klöße, und

—: 75 Stämme Laubholz,  
zum Aufstreichsverkauf gebracht.


Dieses Holz liegt ganz nahe an dem  
hiesigen Ort, und würde um ein ganz  
billiges Fuhrlohn an den Nagoldfuß  
geführt werden.

Liebhaber werden auf diese Zeit hbs-  
lich eingeladen.

Den 14. Juli 1840.

Schultheißenamt,  
Schäble.

Rohrdorf, Oberamts Nagold.

 [Harzwald Verpacht.] Der schon  
längst bestandene Harzwald am  
Mindersbacher Berg, bestehend  
in 50 Morgen, wird

am 25. d. Mts.

als am Jakobi-Feiertag wieder auf 2 bis  
3 Jahre verpachtet, wozu Pachtliebhaber  
Mittags 1 Uhr

auf hiesiges Rathhaus hiemit eingeladen  
werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden  
ersucht, dieses ihren Gemeinde-Angehörigen  
gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 14. Juli 1840.

Gemeinderath.

Berneck. [Holzverkauf.] Am

Montag den 20. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

werden im Walde Schillberg etwa  
100 Klafter Brennholz und 15000  
Wellen Reisoch verkauft werden, wozu  
die Liebhaber einladet das

Freiherrl. v. Gältlingen'sche

Rentamt,

Neßlen.

Den 10. Juli 1840.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Landwirth-  
schaftliches Fest.] Die Bekannt-



machung des Ausschusses des  
landw. Vereins in diesem Blatte  
vom Jahr 1840. Nr. 23 S.

230 bezüglich auf das an Jakobi d. J.  
dahier abzuhaltende landw. Fest und die  
Vertheilung von Preisen für ausgezeich-  
netes Vieh, auch die damit verbundene  
Ausstellung von ausgezeichneten land-  
wirthschaftlichen Gewerbe-Produkten wird  
wiederholt angefügt:

1) Daß das zur Preisbewerbung be-  
stimmte Vieh

Morgens 8 Uhr

bey der am städtischen Wachhaus  
errichteten Tribüne sich einzufinden  
hat, woselbst eine irgend zu dem  
Zweck aufgestellte Person die Preis-  
bewerber empfangen, und dieselben  
mit ihren Plätzen und überhaupt dem  
Nöthigen bekannt machen wird.

2) Daß die zur Ausstellung bestimmten  
Produkte

bis zum Mittwoch den 22. dieses  
an das unterzeichnete Sekretariat  
mit einer kurzen Beschreibung und  
Preisbestimmung — Letztere für den  
Fall Verkauf gewünscht wird — ein-  
zusenden sind.

3) Daß, am Tage des Festes 1 Farre  
und 1 Kalbin von der F. Rigi  
Race von Seiten des Vereins unter  
gewissen Bedingungen in öffentl-  
cher Steigerung an OberAmtsAnge-  
hörige käuflich abgegeben wird, und

4) Daß der Vieh- und Krämermarkt,  
welcher bisher an Johanni dahier  
abgehalten wurde, mit dem Fest ver-  
bunden ist.

Die Herren Ortsvorsteher werden  
ersucht, diese Bekanntmachung möglichst  
zu verbreiten. Am 12. Juli 1840.

Vdt. Direktor,  
für denselben,  
Oberamts-Arzt  
Dr. Launer,

Sekretariat  
des landwirthschaftlichen  
Vereins,  
Trüb.

Nagold. Nächsten Feiertag Jakobli werden in dem Oberamts Hof



Nachmittags 2 Uhr nachfolgende Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden:

- 1) eine noch in gutem Zustande befindliche Droschke, 5sitzig, bedeckt, mit 6 Federn, eisernen Achsen, messingernen Rädern und schwebendem Bod;
- 2) ein Reiberschlitten mit Geschirr;
- 3) ein englischer Reitsattel mit schweren messingernen Steigbügeln und Zaum;
- 4) einige StallRequisiten.

Die Herren OrtsVorsteher werden nun ersucht, dieses ihren Untergebenen gefälligst mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß die fraglichen Gegenstände täglich in der Oberamts besichtigt werden können, die Liebhaber aber eingeladen, sich an obgedachtem Tage bei dem Verkauf einzufinden.

Den 15. Juli 1840.

Altenstaig. [Rekreationschießen.]



Der Unterzeichnete erlaubt sich die Herren Schützen zu dem am Jakobifeiertag d. J. bei ihm stattfindenden Rekreationschießen hñsichst einzuladen, unter der Zusicherung bekannter billiger und prompter Bedienung.

Den 15. Juli 1840.

Kronenwirth  
Beuttler.

Ueberberg, Oberamts Nagold. [AbstreichsAttord.] Der Unterzeichnete wird den Steinschlag auf 1000 Ruthen Straße von Ueberberger bis Etmannswellemer Markung in Abstreich bringen, und hat hiezu den

JakobiFeiertag den 25. d. Mts. bestimmt, wo sich die hiezu Lustbezeugende Mittags 1 Uhr

in der Behausung des Ochsenwirth Frey in Ueberberg einfinden und die näheren Bedingungen vernehmen wollen.

Den 18. Juli 1840.

Christian Frey.

Freudenstadt. Nachbenannte Maurer haben das Meisterrecht dritter Classe erworben:

Ludwig Kübler	} von Loßburg.
Johs. Reich	
Joh. Friedr. Bertiller	von hier.
Johs. Wirth	von Reichenbach.
Andreas Holzenthaler	von hier und
Matthäus Herbstreit	von Wittlensweiler.

Den 14. Juli 1840.

Vorstand,

Obmann M ü g e l, R. V.

Freudenstadt. Nach Jakobli werde ich auf 3—4 Wochen verreisen, was ich hiemit für alle diejenigen bekannt mache, welche mit mir in Verbindung stehen oder treten wollen.

Den 14. Juli 1840.

RechtsPraktikant  
M ü g e l.

Freudenstadt. Ich mache die ergebenste Anzeige, daß nunmehr meine Musterkarte über mein TapetenLager fertig ist. Ich werde solche auf Verlangen jedem Lustbezeugenden zur Einsicht übersenden.

Kaufmann Sturm.

Den 14. Juli 1840.

Freudenstadt. Unterzeichneter empfiehlt seine Dienste im Tapeziren, und garantirt für pünktliche und dauerhafte Arbeit.

Den 14. Juli 1840.

Christian Rodweiß, jun.

Nagold. [Weinschne.] Der Unterzeichnete fabricirt eine vorzügliche Weinschne aus Flechsen und besitzt stets einen Vorrath davon. Das Loth erläßt

er zu 4 kr., das Pfund zu 2 fl. nebst Gebrauchsanweisung, empfiehlt solche den Herren Wirthen und Weinhändlern zu geneigter Abnahme.

Simon Müller.

Unterfilingen, Oberamts Freudensstadt. Am 8. d. M. ist einem hiesigen Fuhrmann Christian Eberhardt auf dem Wege bei Heselbach ein gelbweißer, ziemlich großer Hund, ein Rüde, mit geschnittenen Ohren, ungefähr im Alter von 4 Jahren, angetan. Der Eigenthümer kann denselben binnen einer Frist von 3 Wochen gegen Einrückungs-Gebühr und Futtergeld bei ihm abholen.

Den 10. Juli 1840.

Horb. [GeldAntrag.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen in einer Pflugschafte-Casse einige 100 fl. zum Ausleihen parat bei

Engelwirth Gerst.

Den 15. Juli 1840.

Freudensstadt. [Einladung.] Aus Veranlassung des am Feiertag Jacobi als am 25. d. Mts. hier abzuhaltenen ersten landwirthschaftlichen Festes wird der Unterzeichnete die Ehre haben, an gedachtem Tage Mittags Table d'Hote und Abends einen Ball für Honoratioren mit vorzüglicher Trompeter-Musik zu geben, wozu er hiemit ergebenst einzuladen sich erlaubt.

Den 14. Juli 1840.

J. Adrion, zur Linde.

Freudensstadt. [Ausgehauenes Wagnerholz feil.] Bei Unterzeichnetem sind zu haben

- 80 Stück Hohl,
- 150 Stück Achsen,
- 700 breite und
- 5000 ordinare Radfelgen.

Am 14. Juli 1840.

Rößlenswirth Lieb.

Frisk auf ihr Fuhrleute und Hauderer! jetzt darf die neue Straße befahren werden, Vorspann und Radschub sind Euch erspart, und das Keuchen von Cuern vor Schweißschäumenden Pferden dürft Ihr wie bei Befahrung der alten Staige nicht mehr hören und ansehen. Ja, Ja, am nächsten Sonntag wird der Postwagen das erstemal bekränzt herunterrollen! Tausende werden ihm mit Musik entgegenreisen, und ihr liebe Nachbarn-leute von 3 bis 5 Stunden dürft alle auch hieher kommen und den Einzug mit ansehen, es wird Euch gewiß nicht gereuen, denn unsere Bräuer werden ihr Lagerbier anstecken, um Euch damit zu erquicken, das heißt ums Geld, jedoch bescheidenerweise dem Fremden wie dem Einheimischen nur 4 kr. für die Halbe abnehmen. Kommet nun in Menge und freuet Euch des Lebens.

Nagold am 17. Juli 1840.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Freudensstadt.  
den 11. Juli 1840.

Kernen 1 Schfl.	16fl. 48kr.	15fl. 32kr.	15fl. 28kr.
Reggen 1 —	11fl. 12kr.	10fl. 32kr.	10fl. —kr.
Gersten 1 —	11fl. 12kr.	10fl. 30kr.	10fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. —kr.	4fl. 54kr.	4fl. 48kr.

### Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Kalbfeisch 1 —	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	10kr.
ohne	9kr.
KernenBrod	4 Pfund 16kr.
Mittelbrod	15kr.
Schwarzbrod	14kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth. 1 Onit.

In L ü b i n g e n,  
den 10. Juli 1840.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 30kr.	5fl. 34kr.	4fl. 30kr.
Haber 1 —	5fl. 15kr.	4fl. 50kr.	4fl. 42kr.
Gersten 1 Sri.	1fl. 1kr.		
Kernen 1 —	1fl. 58kr.		
Erbfen 1 —	1fl. 20kr.		
Bohnen 1 —	1fl. 36kr.		
Walzen 1 —	1fl. —kr.		
Wicken 1 —	1fl. 12kr.		

### Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	12 kr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth — Onit.



### Alpenunschuld.

Von der Alpe ragt ein Haus  
Schlicht und arm in's Thal hinaus,  
Drinnen haust mit munt'rem Sinn  
Eine junge Sennnerin.

Sennnerin ist frisch und roth,  
Weiß von Kummer nichts und Noth,  
Hat ein Herz von Liebe heiß,  
Wie ich mir kein zweites weiß.

Sennnerin singt manch' ein Lied,  
Wenn um's Thal der Nebel zieht,  
Horch! dann schallt's durch Duft und Wind:  
„Auf der Alm da gib't's kan Sünd'!“

Als ich einst auf schroffem Pfad  
Jenem Paradies genaht,  
Trat sie sink zu mir heraus,  
Bot zur Herberg mir ihr Haus.

Frug nicht lang, was ich hantir',  
Sezte traulich sich zu mir,  
Sang so lieblich dann und lind:  
„Auf der Alm da gib't's kan Sünd'!“

Als ich d'rauf am Morgen schied,  
Hört' ich ferne noch dies Lied,  
Und zugleich mit Schmerz und Lust  
Trug mit mir ich's unbewußt.

Und wo ich seitdem auch bin,  
Schwebt vor mir die Sennnerin,  
Und es ruft:kehr' um geschwind,  
„Auf der Alm nur gib't's kan Sünd'!“

### Verschiedenes.

Den 9. Juli wurde der Küfer und Bierbrauer Jakob Schuler von Sulgau zwischen Hechingen und Sebastiansweiler am hellen Tage ermordet. Der Thäter soll bereits in guter Gewarhsam seyn, und den gerechten Lohn (Kopf ab) erwarten.

† In den innern Provinzen des Kaiserthums Rußland herrscht großer Getreidemangel. Die vorjährige Erndte war ungenügend und die diesjährige Aussaat gelang nicht, da es an Schnee fehlte, um die Keime gegen große Kälte zu schützen. Schon jetzt fordern die Bauern Lebensmittel von ihren Gutsbesitzern, die aber meist keine Vorräthe haben. Man fürchtet eine Hungersnoth und verlangt eine willfreie Einfuhr für fremdes Getreide.

† Durch die anhaltend ungünstige, kalte und regnerische Witterung sind auch in Deutschland die Erndteaussichten noch unsicher und es haben sich deshalb die Getreidepreise auf den Märkten immer in der Höhe erhalten.

† Am 3. Juli kostete auf dem Fruchtmarkt zu Mainz der Weizen 12 fl. 10 kr., Korn 9 fl. 34 kr., Gerste 7 fl. 37 kr., Hafer 4 fl. 34 kr. — In Frankfurt am Main kostete der Weizen am 6. Juli 11 fl. 15 kr., das Korn 7 fl., die Gerste 6 fl. 20 kr., der Hafer 4 fl., Spels 10 fl. 20 kr., alte Erbsen 6 fl. 40 kr.

† Die letzten nach Frankreich übergetretenen Carlisten unter Balmaseda, dem es nicht gelang, sich mit Cabrera zu vereinigen und die beiden Königinnen auf dem Weg nach Savagossa gefangen zu nehmen, befinden sich körperlich und geistig im elendesten Zustand. Lange schmutzige Haare und Bärte bedecken ihr Gesicht, ein Kittel, der bis zum Knie reicht, ist ihre Kleidung, Beine und Füße sind nackt oder höchstens mit einigen alten Lumpen umhüllt. Dabei sind diese abgemagerten Soldaten ganz und gar verdorben und kennen keine höhere Lust, als Spielen, Rauben und Zechen. Unter ihren Lumpen bringen sie Hände voll Goldstücke hervor.

Wieder ist ein Stern des Napoleonischen Hauses verblichen, es ist der Fürst von Canino, Lucian Bonaparte, der am 28 Juni auf seinem Landgute zu Viterbo bei Rom starb:

† Zu Frankenthal in der Pfalz ist ein Jesuit zur katholischen Kirche übergetreten, und nach einem sechsmonatlichen Unterricht von dem dortigen Dechanten getauft worden.

† In Würzburg hat ein Metzger seine Magd im Zorn dermaßen geschlagen, daß sie unter den unsäglichsten Schmerzen den Geist aufgeben wird. Warum? Weil sie einen Tiegel zerbrochen hatte.

† In Bern wurde den Bäckern das Brod nachgewogen und nur um 9 Centner und 85 Pfund zu leicht befunden. Man nahm es sogleich polizeilich weg und vertheilte es unentgeltlich unter die Armen.

### Auflösung des Kettenräthfels in No. 55.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
h	v	si	m	m	st
a	e	i	o	u	y
l	l	d	nd	then	r

